

Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 19 (1963)

Artikel: Tätigkeit der Akademie

Autor: [s.n.]

Kapitel: Mitarbeit im Stiftungsrat der Jubliäumsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-307551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Eine Enquête über das *Schicksal der Nachwuchsstipendiaten* ist im Gange. Leider ist sie noch zu wenig fortgeschritten, als daß schon an eine Bearbeitung gedacht werden könnte.

Mitarbeit im Stiftungsrat der Jubiläumsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung

Als die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt im Jahre 1957 ihre 100-Jahr-Feier beging, errichtete sie die Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung und widmete ihr ein Stiftungskapital von 1 Million Franken. Der Stiftungsurkunde ist folgendes zu entnehmen:

Die Stiftung bezieckt

- a) die **Hebung der Volksgesundheit durch die Unterstützung öffentlicher oder privater gemeinnütziger, dem genannten Zwecke dienender Institutionen,**
- b) die **Förderung der medizinischen Forschung.**

Die Organe der Stiftung sind: der Stiftungsrat und die Kontrollstelle.

Der *Stiftungsrat* setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen, von denen der Präsident, der Quästor und 2 weitere Mitglieder von der Stifterin und 3 Mitglieder von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften ernannt werden.

Der Stiftungsrat setzte sich im Jahre 1957 wie folgt zusammen:

Von der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt delegierte Mitglieder:

Dr. Franz Meyer, Präsident Dr. R. Jagmetti
Prof. Dr. E. Marchand, Quästor Prof. Dr. H. Wyss

Vom Senat der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften wurden delegiert:

Prof. Dr. A. Gigon, Basel Prof. Dr. E. Lüscher, Basel
Prof. Dr. W. Löffler, Zürich

Herr Prof. *Gigon* wurde vom Stiftungsrat zum Vizepräsidenten ernannt. Nach dem Hinschied von Herrn Dr. *Franz Meyer* im Jahre 1962 wurde Herr Dr. rer. eam. Dr. oec. publ. h. c. *Henri Homberger*, der neue Präsident des Aufsichtsrates der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt auch zum Präsidenten der Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung ernannt.

In den ersten 6 Jahren seines Bestehens kam der Stiftungsrat zu 7 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt über 1½ Million Franken für 34 Gesuche bewilligt wurden. Hier von gingen Fr. 130 000.– an Ein-

richtungen von Spitätern und zugunsten von Laboratorien. Fr. 380 000.– wurden für Forschungen bewilligt, die für die Förderung der Volks gesundheit besonders wichtig sind (Arteriosklerose, Herzinfarkt, multiple Sklerose, Nierenerkrankungen usw.). Im Frühjahr 1962 hat die Rentenanstalt ihrer Jubiläumsstiftung einen weiteren Betrag von Fr. 250 000.– zugewendet.

Schweizerische Vereinigung für Atomenergie

Im Jahre 1957 gab der *Schweizerische Ingenieur- und Architekten verein* seine Pläne zur Gründung einer Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie bekannt und bat die Akademie, mit anderen Gesellschaften zusammen das Patronat der Vereinigung zu übernehmen. Der Senat stimmte zu. Am 27. Januar 1958 fand eine erste Sitzung der an der Gründung der Vereinigung interessierten Gesellschaften statt, an der die Akademie durch Herrn Prof. *Alexander von Muralt* vertreten war. Es wurde ein Arbeitsausschuß gebildet, an dessen erster Sitzung vom 10. Februar Herr *Gigon* als Präsident der Akademie teilnahm. An den folgenden Sitzungen des Ausschusses war Herr *Zuppinger* als Delegierter der Akademie anwesend. Anlässlich der Geschäftssitzung vom 21. Juni 1958 beschloß der Senat auf Anregung Herrn *Zuppingers* den Beitritt zur Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie. Die Gründungsversammlung konnte unter dem Vorsitz von Dr. *E. Choisy*, Genf, am 19. November 1958 in Bern abgehalten werden. Seither ist Herr *Zuppinger* ständiger Vertreter der Akademie in diesem Gremium. Er arbeitet im Vorstand der Vereinigung und ist zu deren Vizepräsident ernannt worden.

Die *Organe* der Vereinigung sind:

die Generalversammlung	die Kommissionen
der Vorstand	die Geschäftsstelle
der Ausschuß	und die Kontrollstelle

Der *Vorstand* besteht aus 20–30 Mitgliedern, welche die verschiedenen, an der Entwicklung der Atomenergie interessierten Berufs- und Wirtschaftskreise sowie die Wissenschaft vertreten. Der *Ausschuß* zählt 9 bis 11 Mitglieder. Seine Obliegenheiten sind der Vollzug der Beschlüsse des Vorstandes, die Behandlung der ihm übertragenen Geschäfte, die Beaufsichtigung der *Geschäftsstelle*. Diese besorgt die Geschäfte und die Rechnungsführung, kümmert sich um Rechtsfragen, Versicherung und Dokumentation. Sie gibt auch ein Bulletin heraus, das über alle neuen Errungenschaften auf dem Gebiet der Atomenergie, über alles Geschehen